



## »Reichsbürger« in Sachsen 2018

Eine Gefahr für die Demokratie

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Sächsischen Landtag

# Inhalt

Anstelle einer Einleitung:

**Mit Körperschutzausrüstung gegen Reichsbürger?** 3

Interview:

**»Wir stehen vor einer Black Box«** 6

Landtagsdebatte:

**»Herr Ulbig, entwaffnen Sie endlich die extreme Rechte!«** 11

Pressemitteilungen:

**Rechte Szene in Sachsen immer stärker „legal“ bewaffnet –  
Kontrolltätigkeit reicht offenbar nicht aus** 15

**Reichsbürger in Sachsen verübten 2017 mindestens 235 Straftaten /  
Nur ein Viertel gilt als »politisch motiviert« – skurril** 16

**„Reichsbürger“ wachsendes Sicherheitsproblem in Sachsen –  
auch in Gerichten / Gegenmaßnahmen unzureichend** 17

Dokumentation:

**Von wegen »wenige Einzelpersonen«** 19

Kleine Anfragen:

**Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2014** 20

**Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2015** 22

**Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2016** 25

**Waffenrechtliche Erlaubnisse bei Angehörigen der extremen Rechten  
sowie der »Reichsbürger und Selbstverwalter« im Jahr 2017** 32

**Aktivitäten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«  
in Sachsen im Januar 2018** 35

**Aktivitäten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern«  
in Sachsen im März 2018** 38

**Vorfälle mit Reichsbürgern an Gerichten im Freistaat Sachsen** 40

**Zum Weiterlesen** 44

## Anstelle einer Einleitung: **Mit Körperschutzausrüstung gegen Reichsbürger?**

Es gibt sie noch, die überraschenden Momente im politischen Leben. Einen davon erlebte ich im November 2016. Damals trat Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) im Plenarsaal des Landtages ans Mikrofon. Anlass war eine Debatte, die von der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung gesetzt worden war: »Die lange verkannte Gefahr – Reichsbürger in Sachsen«. Ganz anders, als ich es gewohnt bin und zuerst vermutet habe, nahm diesmal der Innenminister unseren Ball gerne auf: Sich über dieses Thema auszutauschen sei »richtig und wichtig«, sagte Ulbig, denn unter denen, die sich in diesem auch in Sachsen ausgeprägten Spektrum tummeln, befänden sich »bewaffnete Staatsfeinde«. Die Sicherheitsbehörden, so versprach er, würden nunmehr »deutlicher und konsequenter« vorgehen und vor allem »dafür sorgen, dass solche Typen nicht in den Besitz von Waffen kommen.«

Die deutlichen Worte hatten einen aktuellen und furchtbaren Hintergrund, der zur Nachsicht auch nicht einlud. Im August 2016 schoss in der Gemeinde Elsteraue im sachsen-anhaltischen Burgenlandkreis Adrian U. auf Polizeibeamte, die eine Zwangsräumung absichern sollten. U. hatte zuvor auf seinem Grundstück einen Scheinstaat gegründet, inzwischen muss er sich vor einem echten Gericht wegen versuchten Mordes verantworten. Keine zwei Monate später, im Oktober, eröffnete Wolfgang P. im mittelfränkischen Georgensgmünd das Feuer auf die Polizei, die gekommen war, um Waffen zu beschlagnahmen. Bei dem Schusswechsel wurden mehrere Beamte verletzt, einer davon verstarb kurz darauf. P. ist zwischenzeitlich unter anderem wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Adrian U. und Wolfgang P. kennen einander, beide besaßen Schusswaffen und benutzten sie auch – und beide Männer werden der Reichsbürger-Szene zugerechnet. Zweierlei ist seitdem nicht mehr zu bestreiten: Dass es diese Szene gibt und dass sie gefährlich ist.

Vor diesem ernsten Hintergrund war das, was Ulbig dem Landtag mitzuteilen hatte, eigentlich doch nicht so überraschend. Denn er konnte nur wiederholen, was längst in aller Munde war. Seine Rede ließ mich vor allem nicht vergessen, dass das Problem allzu lange beschwiegen wurde. Denn ich erkundige mich seit Jahren in Kleinen Anfragen bei der Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über Reichsbürger vorliegen. Die Antwort war jedes Mal, über Jahre hinweg, gleich: »Eine einheitliche »Reichsbürger-Bewegung« existiert nach Einschätzung der Staats-

regierung nicht.« Dass diese Bewegung »einheitlich« wäre, hatte natürlich nie jemand behauptet. Meine Fragen waren für den Innenminister und die Behörden, die er verantwortet, wohl vor allem lästig gewesen. Das änderte sich, nachdem Ulbig dem Landtag bestätigen musste, dass Reichsbürger auch in Sachsen aktiv und auch bei uns bewaffnet sind. Nachdem meine Fragen bisher immer ins Leere gelaufen waren, bekomme ich daher seit Anfang 2017 ernst gemeinte Antworten. Dass man sie für inhaltlich ungenügend halten kann, steht auf einem anderen Blatt. Und Grund zur Freude sehe ich schon gar nicht. Denn bevor die Zuständigen das Thema endlich ernstnahmen, wurden schwerste Gewaltverbrechen begangen.

Die Tat in Georgensgmünd hat immerhin zu einem Umdenken der Sicherheitsbehörden geführt, nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit. Die »Verfassungsschutz«-Behörden des Bundes und der Länder einigten sich unter erheblichem öffentlichen Druck noch im November 2016 darauf, das Spektrum der sogenannten »Reichsbürger und Selbstverwalter« mit nachrichtendienstlichen Mittel zu beobachten. Im Freistaat wurde das auf politisch motivierte Straftaten spezialisierte Operative Abwehrzentrum (inzwischen aufgegangen im Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum, kurz: PTAZ) damit beauftragt, ein Lagebild zu erstellen. Zudem gibt es einen ministeriellen Erlass, der es den kommunalen Waffenbehörden erleichtern soll, Reichsbürgern auch »legale« Schusswaffen zu entziehen. Auch hier sind die Resultate skeptisch zu beurteilen: Zunächst war von etwa 400 Reichsbürgern in Sachsen ausgegangen worden, schnell hatte sich dieser Wert verdoppelt, die neueste Schätzung beläuft sich auf 1.200 Personen. Das Problem ist nicht, dass die Szene so schnell wächst, sondern dass wir nur die Spitze des längst viel größeren Eisberges kennen, an dessen Oberfläche überhaupt erst seit kurzem gekratzt wird. Nicht einmal eine überzeugende Definition, worum es sich bei den »Reichsbürgern und Selbstverwaltern« handelt, ist bislang präsentiert worden.

Vor allem ist die Gefahr nicht gebannt. Bald ein Jahr später, im Oktober 2017, stand das Thema wieder auf der Tagesordnung des Landtages. Diesmal war der Justizminister Sebastian Gemkow (CDU) am Mikrofon und nahm Stellung zu einem sperrigen Thema, das interessanterweise seine eigene Fraktion angeregt hatte: »Reaktionen der Justiz auf Beeinträchtigung ihrer Dienststellen und deren Bedienstete durch sogenannte Selbstverwalter und Reichsbürger«. Gefragt wurde, was man unternahme, um beispielsweise Gerichtsvollzieher gegen inzwischen notorische Übergriffe durch Reichsbürger zu schützen. Die Antwort war wieder einmal überraschend: Gerichtsvollzieher hätten »die Möglichkeit, aus der Kostenpauschale, die ihnen zur Verfügung steht [...], sich entsprechend Körperschutzausrüstung zuzulegen«. Offensichtlich hat man das Problem nicht

im Griff, wenn die vorgebliche Lösung darin bestehen soll, sich regelrecht zu panzern. Vor allem ist so ein Ratschlag wenig hilfreich für Kommunen, die mit dem Problem anhaltend konfrontiert sind.

Diese Broschüre ist eine Materialsammlung: Sie dokumentiert anhand ausgewählter Dokumente einerseits die parlamentarische Auseinandersetzung, die meine Fraktion DIE LINKE und ich zum Thema führen. Andererseits sollen Anregungen gegeben werden zu einer vertiefenden Diskussion, die selbstverständlich auch jenseits des Parlaments geführt werden muss. Denn es gab und gibt zwar durchaus Abgeordnete, die bestimmten Reichsbürger-Ideen nahestanden oder nahestehen. Auch gibt es Abgeordnete, die umgekehrt von Reichsbürgern bedrängt und bedroht werden: Vor einer Weile erhielt ich selbst per Post ein langes Traktat zugesandt, das mich beleidigen sollte und in dem mir in einem typischen Jargon eröffnet wurde, dass ich mich des »Völkermordes« schuldig gemacht hätte und »in einem Verfahren nach Nürnberg 2.0 abzuurteilen und mit lebenslanger Haft ohne das Recht auf Bewährung« zu belegen sei. Aber wirre Schreiben sind noch das geringste Problem.

Weit härter und ernster zu nehmen sind etwa die Einschüchterungsversuche, denen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter örtlicher Verwaltungen ausgesetzt sind. Oft erfahren wir davon nichts oder nur am Rande. Der »Reichsbürger-Hype« von Ende 2016, als intensiv berichtet und debattiert wurde, ist schon wieder vorbei. Das grundlegende Problem bleibt, die Gefahr ist nicht geschwunden – auch dafür soll diese Broschüre sensibilisieren. Das ist auch nötig, weil sich der Eindruck aufdrängt, dass sich vieler Gemüter angesichts sogenannter Gefährder dieser Tage lang und anhaltend erhitzen können. Aber es greift dabei der sehr verbreitete Irrtum, dass man es immer mit »Fremden« zu tun hätte.

Eine letzte Anmerkung: Der Begriff »Reichsbürger« bleibt fragwürdig, wird aber auch amtlich gebraucht. Er hat sich eingebürgert, eine überzeugende Alternative fehlt. Wenn ich diese feststehende Wendung trotz ihrer Schwächen benutze, belasse ich sie, wie sie ist: ohne eine weibliche Form anzuhängen, die der überwiegend männlichen Szene auch kaum gerecht werden könnte. Und ohne jedes Mal Anführungszeichen hinzuzusetzen. Den Begriff nutze ich natürlich immer aus einer kritischen Distanz.

### **Kerstin Köditz**

*Sprecherin für antifaschistische Politik der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag  
Vize-Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses*

## Interview:

### »Wir stehen vor einer Black Box«

*Der sächsische Verfassungsschutz beobachtet nun auch »Reichsbürger und Selbstverwalter«. Ein Gespräch mit Kerstin Köditz, in einer gekürzten Fassung erschienen in der Ausgabe September 2017 des Leipziger Stadtmagazins »Kreuzer«.*

**Kürzlich veröffentlichte das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz einen Lagebericht über »Reichsbürger und Selbstverwalter«, der Innenminister Markus Ulbig warnte vor Gefährdung. Sie wiesen schon vor Jahren auf eine mögliche Gefahr hin, die von Reichsbürgern ausgeht. Wurde das Problem zu spät identifiziert?**

Man hat das Problem bestimmt identifiziert, aber in einem Ausmaß missverstanden, das wir in Jahrzehnten messen müssen. In Sachsen breitet sich die Reichsbürger-Szene spätestens seit Anfang der 2000er Jahre merklich aus. Es gab schon länger verschiedene, miteinander konkurrierende »Kommissarische Reichsregierungen«. Die haben Schattenkabinette aufgestellt und behaupten, die eigentlich legitime Regierung zu sein, weil das Deutsche Reich weiter existiere – und die BRD nicht. Solche Gruppen haben sich auch in Sachsen getroffen und tun das bis heute, haben hier aber nur eine marginale Basis hinter sich gebracht. Trotzdem konnten diese Leute sehr viel Aufmerksamkeit erzeugen: Das funktionierte durch exaltierte Selbstinszenierungen und drastische Provokationen, indem man etwa »Todesurteile« gefällt hat. Und es begann eine massive Propaganda im Internet, die mit all ihrer Reichs-Symbolik viel Eindruck in der extremen Rechten schinden konnte. Dieses Spektrum ist auch heute der wichtigste Resonanzraum der Reichsbürger. Das lag an einer zweiten Entwicklung: dem regelrechten Kult um den kriminellen Antisemiten Horst Mahler, der damals nach kuriosen biografischen Wandlungen bei der NPD angekommen war. Mahler hatte mit diesen klassischen Phantasie-Regierungen zwar nicht viel am Hut. Aber er versuchte, das alte Schlagwort vom »Vierten Reich« für die rechte Szene positiv zu besetzen – und umgekehrt die Bundesrepublik als ein Konstrukt der Besatzungsmächte zu denunzieren.

Diese groben Argumentationslinien haben sich bis heute erhalten und ein Stück weit verselbständigt: Heutige Reichsbürger wollen nicht unbedingt ein

Reich, eine – natürlich nicht weniger verfassungsfeindliche – Monarchie tut's auch, Hauptsache gegen die Bundesrepublik. Die Argumente dafür sind ziemlich beliebig geworden, gehen oft ins Esoterische und vermischen sich mit allen erdenklichen Verschwörungsideologien. Aber all diese Vorstellungen sind und bleiben im Kern antidemokratisch und geschichtsrevisionsideologisch. Selbst der »Verfassungsschutz« kann nicht so blöd sein, davon nichts bemerkt zu haben. Aber man hat das Phänomen ganz einfach nicht ernst genommen. Es dominiert ja bis heute in der Öffentlichkeit die Vorstellung, dass man es mit pathologischen Fällen zu tun hätte, also mit völlig abgedrehten Leuten. Das ist ein Fehlurteil mit langer Tradition in Amtsstuben, genauso wie in akademischen Disziplinen. Solche Psychologisierung trüben den Blick für den politischen Kern des Phänomens und seine realen Gefahren. Das ist Ausdruck einer leider typischen Analyseschwäche, die schon dafür mitverantwortlich war, dass Behörden den Rechtsterrorismus »übersehen« haben. Die amtliche Einschätzung der Reichsbürger änderte sich erst Ende 2016, nachdem ein Polizist getötet wurde. Dass man die Beobachtung durch »Verfassungsschutz«-Behörden aufgenommen hat, war eine bundesweite Eilentscheidung unter öffentlichem Druck. Ich fürchte, in gewissen Dresdner Amtssitzen wäre man alleine nie auf diese Idee gekommen.

### **Welche Gefahr geht tatsächlich von der Gruppierung aus?**

Die Gewalttaten in jüngster Zeit haben gezeigt, dass wir es nicht mit einer Handvoll Selbstdarstellern auf Youtube zu tun haben. Sondern es gibt in der Reichsbürger-Szene schon lange den Hang, Gewalt zu legitimieren. Das ist nicht verwunderlich: Wenn man rundweg alle staatlichen Handlungen als illegitim und illegal abtut, erscheint es gerechtfertigt, sich ihrer zu erwehren und »Widerstand« zu leisten. Das ist ein Denken, das seit etwa zwei Jahren auch im Mainstream des deutschen Nationalismus angekommen ist, der sich um die Pegida-Bewegung schart. Bei den Reichsbürgern kommt noch der Hang zu Waffen dazu, unter anderem wegen der militaristischen Tradition, von der sich irgendein Reichs-Gedanke in Deutschland nun einmal nicht trennen lässt. Und wenn man es dann auch noch mit Leuten zu tun hat, die mit dem bestehenden Staat auf Kriegsfuß stehen, die dessen Gesetze und Behörden nicht akzeptieren, dann muss man sich nicht wundern, dass sich Reichsbürger den Bestimmungen des Waffenbesitzes nicht freiwillig fügen.

Die Gefahr beginnt aber schon viel früher. Ich frage den Innenminister seit Jahren nach Reichsbürgern, und seit Jahren bekam ich nutzlose Antworten wie:

Es gibt hier keine Reichbürgerszene, und Reichsbürger haben in Sachsen auch keine Strukturen ausgeprägt. Ich erinnere dann gern an das »Deutsche Polizei Hilfswerk«, das in Sachsen gegründet wurde und dessen Anhänger, ausgestattet mit selbst entworfenen Uniformen, 2012 einen Gerichtsvollzieher gefangen genommen haben. Das war ein ausgesprochen signifikanter Fall, er ging auch groß durch die Presse und hätte Warnung genug sein müssen. Was viele nicht wissen: Das DPHW war nach einem militärischen Rangsystem organisiert und hatte rund 400 Mitglieder bundesweit. Das war der bislang umfangreichste Versuch, der kleinteiligen, mosaikartigen und oft sektiererischen Reichsbürger-Szene ein organisatorisches Dach zu geben. Man hätte dagegen massiv einschreiten müssen. Die Polizei ermittelte auch gegen hunderte mutmaßliche Mitglieder, die beschuldigt wurden, einer kriminellen Vereinigung anzugehören. Aber niemand wurde deswegen angeklagt. Den Reichsbürgern ist es eben ermöglicht worden, sehr lange Zeit unter dem Radar zu fliegen, und das haben die straffrei ausnutzen können. Die derzeit größte Gefahr ist, dass sich dieser Fehler wiederholt.

### **Welche Überschneidungen gibt es mit der rechten Szene?**

Darüber wissen wir noch zu wenig, und die »Verfassungsschutz«-Behörden wissen am allerwenigsten. Die behandeln die Reichsbürger jetzt als einen eigenen Bereich des sogenannten Extremismus, der mehr oder minder zufällig auch eine kleine Schnittmenge mit der extremen Rechten hat, aber ansonsten selbständig ist. Unter ideologischen Gesichtspunkten kann es keinen abwegigeren Quatsch geben: Der Reichsgedanke, wie er heute ventiliert wird, kommt nun mal aus dem modernen deutschen Neonazismus. Das Denken der Reichsbürger hat sich zwar verselbständigt und verschiedenste Formen angenommen. Aber einen Sinn ergibt dieses Denken nach wie vor nur unter bestimmten, sehr einschlägigen Prämissen. Ganz bekannt ist beispielsweise der »König von Wittenberg« alias Peter Fitzek, der sich dagegen verwahrt, Reichsbürger zu sein, und im Übrigen mit Rechten nichts zu tun zu haben will. Natürlich hat sein Phantasie-Königreich eine eigene Hymne, eine Abwandlung des Deutschlandliedes mit Zeilen wie diesen: »Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu ersteh'n«. Das ist ein originäres Liedgut der extremen Rechten, und wer sich diesen Käse anhören will, stößt auf bekannte Szene-Interpreten wie Frank Rennieke.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch einige Besonderheiten. Die übliche rechte Szene verdichtet sich vor allem in und um die großen Städte, sucht

subkulturelle Ausdrucksformen und will damit junge Menschen ansprechen. Bei dieser Reichsbürger-Polizei, zu der ich viel recherchiert habe, ergab sich ein völlig anderes Bild. Da überwiegt ganz klar eine Alterskohorte, die am Ende ihrer Berufslaufbahn steht oder schon im Ruhestand ist. Darunter waren viele, wie man so sagt, verkrachte Existenzen, die also auch ein materielles Interesse daran haben, sich von bestimmten staatlichen Institutionen abzuwenden. Aufschlussreich ist, dass außergewöhnlich viele Anhänger aus sehr ländlichen Gegenden kommen, dorthin, wo man dem Staatsapparat im Alltag kaum begegnen wird. Diese Leute reagieren aber nicht so, dass sie den Staat an sich infrage stellen. Sondern sie haben sich drangemacht, die Lücke zu füllen und einen alternativen Polizeiapparat aufzubauen, eine vollwertige Bürgerwehr. Diese servile Reaktion lässt uns vermuten, dass wir es bei Reichsbürgern mit ausgesprochen autoritären Typen zu tun haben – nicht anders, als wir es von der extremen Rechten gewohnt sind. Bei allen Besonderheiten lässt sich beides eben nicht getrennt voneinander betrachten.

### **Welche Konsequenzen kann man aus den Erkenntnissen ziehen?**

Wir stehen vor einer großen Black Box und brauchen dringend belastbare Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse müssen aus der Wissenschaft und aus Medienrecherchen kommen, von den Sicherheitsbehörden kam bisher nämlich lächerlich wenig. Der »Verfassungsschutz« geht so vor, dass er alle möglichen kommunalen Stellen bittet, Leute zu »melden«, die dort als Reichsbürger aufgefallen sind. Daher begegnen uns in letzter Zeit immer wieder irreführende Medienberichte, wonach es plötzlich »mehr« Reichsbürger gebe, die man »im Blick« habe. In Wirklichkeit hatte man sie bisher gerade nicht auf dem Schirm und wird sie wohl auch zukünftig kaum erkennen – außer solche Exemplare, die selbst damit hausieren gehen oder die schon mit Straftaten aufgefallen sind. Ich vermute, dass die Szene um ein Vielfaches größer ist als im offiziellen Lagebild angenommen wird. Da ist überhaupt nichts unter Kontrolle.

Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Es ist überfällig, diese Szene zu entwapfen, und zwar so schnell und so gründlich wie möglich. Sachsens Innenminister Ulbig hat das vor ein paar Monaten mal angekündigt, aber passiert ist nicht viel. Wir hatten schon nach unserem ersten NSU-Untersuchungsausschuss aus gutem Grund gefordert, der rechten Szene die Knarren wegzunehmen. Aber das ist in Sachsen bekanntermaßen die Ansicht einer Minderheit. Hier hat man einfach über einen langen Zeitraum hinweg zu viele Entwicklungen zugelassen,

die mit Einzelmaßnahmen kaum wieder einzufangen sind. Das Wegschauen bei den Reichsbürgern ist ein Teil dieses Problems. Was wir daher bräuchten, wäre ein umfassendes Gesamtkonzept zur Zurückdrängung der extremen Rechten. Vor allem müssen die Kommunen gestärkt werden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter massiven Drohungen durch Reichsbürger ausgesetzt sind. Hier ist die Regierung in der Pflicht. Aber mit solchen Forderungen stoßen wir seit Jahren auf taube Ohren.

Landtagsdebatte:

## **»Herr Ulbig, entwaffnen Sie endlich die extreme Rechte!«**

*Redebeiträge von Kerstin Köditz in der Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag am 9. November 2016 zum Thema »Harmlose Spinner? Bewaffnete Staatsfeinde? Die lange verkannte Gefahr – Reichsbürger in Sachsen«*

»Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Reichsbürger sind ein ernstes Thema und ich finde es gut, dass endlich einmal darüber debattiert wird. Sagen wir es ganz klar: Sachsen ist diesbezüglich eine Hochburg. Es gibt vermutlich mehrere Hundert Anhänger und unzählige Sympathisierende. Im Freistaat Sachsen ist dabei die gesamte Bandbreite vertreten: Gründer fiktiver Monarchien und Fantasierepubliken, die eigene Grenzen abstecken, sogenannte Selbstverwalter und Ex-Territoriale, die die Behörden der Bundesrepublik nicht anerkennen, und auch ominöse Reichsregierungen, die an die Fortexistenz des Deutschen Reiches glauben. Oftmals sind diese Ideen kombiniert mit Verschwörungstheorien, mit Nationalismus und Antisemitismus. Denken Sie nur an die Überzeugung der Fortexistenz des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937. In diesen Grenzen herrschte bereits das antisemitische Klima, welches am 9. November 1938, also vor 78 Jahren, zur Reichspogromnacht führte.

Heute gedenken wir der Opfer und müssen uns gegen jene wehren, die diesen Geist wiederbeleben wollen.

Meine Damen und Herren, dem wird man nicht gerecht, wenn man verharmlosend von Spinnern und Durchgeballerten redet. Außer Frage steht doch inzwischen die gesamte Gefahrenbreite. In den vergangenen Wochen gab es mehrfach bewaffnete Angriffe auf Beamte, es gab Verletzte und in Franken wurde ein Polizist erschossen. Besonders beunruhigen müssen uns dabei eigentlich Fakten wie diese: Anhänger dieser Bewegung verfügen über Waffen. Anhänger dieser Bewegung arbeiten in Behörden. Es muss uns beunruhigen, dass in Sachsen der Innenminister versäumt hat, gegen all dies rechtzeitig vorzugehen.

Ich erinnere an das Deutsche Polizeihilfswerk. Bekannt geworden war dieses vor allen Dingen vor vier Jahren durch die eigenmächtige Verhaftung eines

Gerichtsvollziehers. Personell stützte sich dieses Hilfswerk vor allem auf die Reichsbürger-Szene. Bezüglich des DPHW wurde dann gegen hunderte Personen ermittelt, unter anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Inzwischen wurden gegen mehrere Anführer der Gruppe Haftstrafen ausgesprochen. Die Existenz des Deutschen Polizeihilfswerks, Herr Innenminister, hätte Ihnen vor vier Jahren Anlass sein müssen, die Gefahr, die von den Reichsbürgern ausgeht, wirklich richtig einzuschätzen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass der Gründer dieses Deutschen Polizeihilfswerkes Herr Volker Schöne war. Was war er vorher? Er war Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsens, »pflegte die Internetseiten der Gewerkschaft und veröffentlichte dort einen Text, in dem er erklärte, dass diverse deutsche Gesetze nicht mehr gültig seien und in der Bundesrepublik Deutschland das Besatzungsrecht gelte. Die Gewerkschaft entfernte den Text von der Webseite, dieser erlangte aber in der reichsideologischen Szene größere Bekanntheit und wurde als Insiderwissen gepriesen.« So steht es bis heute im Internet. Wenn jetzt von nur drei Verdachtsfällen bei der sächsischen Polizei gesprochen wird, dann sage ich, es wäre schön, wenn es so wäre, aber ich kann nicht daran glauben.

Der Innenminister hat sehr viel versäumt. Jetzt hat er sehr viel nachzuholen. Und wenn wir schon dabei sind, Herr Ulbig, entwapfen Sie endlich die extreme Rechte, so wie Sie es nach der Selbstenttarnung des NSU vor fünf Jahren bereits versprochen hatten. Dann hätten wir heute weniger Probleme. [...]

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrere Zeitungen haben neulich den Innenminister zitiert, er wolle dem Landesamt für Verfassungsschutz den Auftrag geben, einen Überblick über die Reichsbürger zu schaffen. Diese Aufforderung verstehe ich natürlich so: Der Innenminister hat keinen Überblick. Dabei sehe ich folgendes Problem: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat ebenfalls keinen Überblick. Seit mehreren Jahren stelle ich regelmäßig Kleine Anfragen zum Thema Reichsbürger. Der Antworttenor ist seit Jahren immer wieder der gleiche: Eine einheitliche Reichsbürgerbewegung existiert nicht. Das hat nie jemand behauptet; aber dies ist die einzige Antwort.

Der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz verspricht uns ebenfalls seit Jahren, seine Analysefähigkeit bzw. die seines Amtes zu verbessern. Zuletzt gab es beim Thema Reichsbürger dann einen Schwenk, und es wurde aus meiner

Sicht noch peinlicher. Vor gut einem Monat lautete die Einschätzung plötzlich: Die Reichsbürgerideologie als solche wird nicht als rechtsextremistisch eingeordnet. Wer das sagt, hat aus meiner Sicht jegliche Analysefähigkeit verloren.

Schauen wir uns die Elemente an: In Wirklichkeit entstammt das Reichsbürgerphänomen nun einmal dem klassischen deutschen Neonazismus. Daher kommt doch schon einmal der Begriff Reich, daher kommt die Ablehnung der Demokratie und ihrer Institutionen. Daher kommt auch die im Wortsinne geschichtsrevisionistische Idee, die Existenz der Bundesrepublik zu leugnen. Das ändert sich aus unserer Sicht auch nicht dadurch, dass es heute ganz unterschiedliche Reichsbürger-Spielarten gibt, dass neben Fantasiereichen auch Fantasiemonarchien und Fantasierepubliken entstehen und dass dieser Unfug für manche auch ein Geschäftsmodell geworden ist.

Aus unserer Sicht ist das keineswegs nur eine ordnungs- und staatstheoretische Debatte. Diese Reichsbürgerbewegung verkündet die verschiedensten Interessen, die wir von rechts, von der extremen Rechten derzeit auf der Tagesordnung haben. Setzen Sie doch nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen! Das Problem ist aus meiner Sicht ganz einfach: Wir haben ein Beamtenrecht. Setzen Sie dieses Beamtenrecht doch einfach durch. Zuverlässigkeit, sage ich nur, kann nicht gegeben sein, wenn man den Staat nicht anerkennt. Eine deutlichere Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt es doch nicht. Herr Minister, das ist für meine Begriffe wieder ein Ankündigungsaktivismus Ihrerseits. Prüfen Sie die Machbarkeit Ihrer Ideen, bevor Sie sie in die Welt setzen.

Was die Einschätzung der Reichsbürger angeht, ist Sachsen bundesweit wieder einmal ein Schlusslicht. Vorhin wurde der thüringische Verfassungsschutz zitiert. Es wird auch auf den brandenburgischen Verfassungsschutz verwiesen. Aber von Sachsen kommt relativ wenig. Das Landesamt scheint die Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht genügend zu sehen. Wir stellen doch sogar ein aktives Handeln gegen den Staat mittels systematischer bürokratischer Lahmlegung von Behörden fest, mit Drohungen und Angriffen gegen Bedienstete – eben durch Reichsbürger. Das soll nicht als Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung wahrgenommen werden? Das ist mir nicht nachvollziehbar.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist auch bei diesem Thema kein Frühwarnsystem, sondern aus meiner Sicht einfach ein defektes Rücklicht. Mit den Reichsbürgern umzugehen erfordert zunächst einmal Wissen. In seinem Faltblatt verkündet das LfV, man solle sich mit den Reichsbürgern nicht argumentativ auseinandersetzen. Das kann man ja so sehen, aber wir brauchen Argumente für die Auseinandersetzung. Der Innenminister sollte sich also lieber nicht auf das Landesamt für Verfassungsschutz verlassen. Er sollte sich besser endlich einmal anhören, welche Erfahrungen Beamte, Verwaltungsmitarbeiter und Angestellte in öffentlichen Einrichtungen machen müssen.

Er sollte sich ansehen, welche Einschätzungen aus der Wissenschaft und aus der Zivilgesellschaft über die Radikalisierung am rechten Rand vorliegen und was seit Jahren über Reichsbürger in den Medien steht. Unsere Lösung, die wir anbieten, ist: Aufklärung, Forschung, Bildung. Dazu gehört zuallererst, das Problem beim Namen zu nennen und es nicht zu verharmlosen. Zum Schluss sage ich noch einmal: Entwaffnen Sie endlich die extremen Rechten. Danke für die Aufmerksamkeit.«

*(Zitiert nach dem offiziellen Wortlautprotokoll der 43. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtages am 9. November 2016, Seiten 3547 bis 3548 und 3552 bis 3553. Im Sinne der Lesbarkeit wurden hier Umbrüche hinzugefügt und Zwischenrufe aus dem Plenum ausgelassen.)*

Pressemitteilung:

## **Rechte Szene in Sachsen immer stärker „legal“ bewaffnet – Kontrolltätigkeit reicht offenbar nicht aus**

*Pressemitteilung von Kerstin Köditz vom 8. Februar 2018*

Sogenannte Rechtsextremisten und Reichsbürger in Sachsen erhalten in zunehmender Zahl waffenrechtliche Erlaubnisse. Dazu erklärt **Kerstin Köditz, Sprecherin für antifaschistische Politik der Fraktion DIE LINKE:**

Im vergangenen Jahr verfügten in Sachsen insgesamt knapp 150 amtsbekannte Rechtsextremisten (78) und Reichsbürger (68) über Waffenbesitzkarten – die Voraussetzung, um »legal« an Schusswaffen zu gelangen. Diese Zahlen ergeben sich aus einer aktuellen Anfrage an die Staatsregierung (Drucksache 6/11786). Demnach sind Reichsbürger besonders waffenaffin, ungerechnet besitzen rund fünf Prozent von ihnen waffenrechtliche Erlaubnisse. Besonders viele entfallen auf die Landkreise Zwickau mit 16 und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit zehn Personen. Aus dem Spektrum der sonstigen rechten Szene, insbesondere dem Neonazi-Bereich, haben knapp drei Prozent entsprechende Erlaubnisse. Hier liegen nach »Verfassungsschutz«-Angaben die Kreise Bautzen, Görlitz und Erzgebirge mit je neun Personen vorn.

Zwar wurden 2017 in 40 Fällen (2016: drei) schon erteilte Erlaubnisse widerrufen und die jeweiligen Waffen eingezogen – auch auf der Grundlage spezieller Erlasse, die NPD-Mitglieder und Reichsbürger-Anhänger als waffenrechtlich unzuverlässig einstufen. Trotzdem gingen die meisten der immerhin 149 sogenannten Zuverlässigkeits-Prüfungen (2016: 36) ins Leere. Die Maßnahmen genügen offensichtlich nicht, um den »legalen« Waffenbesitz in der extremen Rechten effektiv einzudämmen. So verfügten 2017 unter dem Strich nicht weniger, sondern mehr Rechtsextremisten über Waffenbesitzkarten als 2016 (73 Personen). Im Jahr 2015 handelte es sich noch um 64 und 2014 um 61 Personen.

Zudem ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Denn insbesondere das Reichsbürger-Spektrum wird nur sehr langsam aufgeheilt: Vor einem Jahr war noch von rund 400 Personen die Rede, inzwischen sind es 1.327, also mehr als dreimal so viele (Drucksache 6/11704). Ich sehe den neuen Innenminister vor der gleichen Herausforderung, an der sein Vorgänger gescheitert ist: die extreme Rechte endlich zu entwaffnen. Apropos: Nach Angaben der Staatsregierung gab es zuletzt auch vier Verdachtsfälle (2016: zwölf), dass Rechtsextremisten illegal über erlaubnispflichtige Waffen verfügen.

Pressemitteilung:  
**Reichsbürger in Sachsen verübten 2017 mindestens  
235 Straftaten / Nur ein Viertel gilt als »politisch  
motiviert« – skurril**

*Pressemitteilung von Kerstin Köditz vom 4. März 2018*

Anhänger der sogenannten Reichsbürger-Szene haben im Jahr 2017 in Sachsen mindestens 235 Straftaten begangen. Die meisten Taten ereigneten sich im Landkreis Görlitz (43), der Stadt Dresden (27) sowie in den Kreisen Bautzen (22) und Zwickau (21). Bezogen auf die Bevölkerungszahl rücken der Vogtlandkreis und die Stadt Chemnitz auf vordere Plätze. Hochburg ist aber eindeutig der Landkreis Görlitz – die Fallbelastung im Kreis ist dreimal so hoch wie im Landesschnitt.

Die Zahlen ergeben sich aus einer Auswertung des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ), die Kerstin Köditz, Sprecherin der Linksfraktion für Antifaschistische Politik, bei der Staatsregierung erfragt hat (Drucksache 6/12298). Demnach verteilen sich die Taten auf 39 Deliktarten. Besonders häufig kommen Nötigungen (64), Beleidigungen (25) und Widerstand gegen Beamte (18) vor – diese Delikte machen gemeinsam fast die Hälfte aller Fälle aus. Unter den erfassten Delikten sind außerdem acht Körperverletzungen, sechs Verstöße gegen das Waffen- und drei Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. In einem Fall wird offenbar sogar wegen Hochverrats ermittelt.

**Kerstin Köditz erklärt dazu:**

Für die Auswertung hat das PTAZ hauptsächlich Fälle herangezogen, die als »aufgeklärt« gelten – insgesamt 243 Tatverdächtige wurde ermittelt, einige sogar schon verurteilt. Über weitere unaufgeklärte Taten erlauben die Zahlen aber keinen Rückschluss. Skurril: Nur ein Viertel der Fälle gilt als »politisch motiviert« – und eine fortlaufende Statistik wird auch nicht geführt. Hier muss nachgebessert werden, um das viel zu lange ignorierte Reichsbürger-Spektrum besser in den Blick zu bekommen. Die Anzahl amtsbekannter Anhänger dieser Szene hat sich immerhin binnen eines Jahres mehr als verdreifacht!

## Pressemitteilung: **„Reichsbürger“ wachsendes Sicherheitsproblem in Sachsen – auch in Gerichten / Gegenmaßnahmen unzureichend**

*Pressemitteilung von Kerstin Köditz vom 3. April 2018*

Anhänger der »Reichsbürger«-Szene stellen sächsische Gerichte vor ernste Sicherheitsprobleme. Das ergibt eine Kleine Anfrage, die **Kerstin Köditz, Sprecherin für antifaschistische Politik der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag**, an die Staatsregierung richtete. Zur Antwort von Justizminister Sebastian Gemkow (Parlaments-Drucksache 6/12607) erklärt die Fragestellerin:

Demnach mussten von Anfang 2017 bis einschließlich Februar 2018 bei mindestens 143 Gerichtsterminen gesonderte Maßnahmen ergriffen werden, um einen ungestörten Verhandlungsverlauf zu ermöglichen. Anlass war jeweils die Präsenz mutmaßlicher Reichsbürger – als Angeklagte, aber auch im Publikum. Zumeist wurden Justizwachtmeister hinzugezogen und zusätzliche Einlasskontrollen durchgeführt, aber auch Durchsuchungen nach Waffen angeordnet. Die Maßnahmen betreffen überwiegend Amts- (111 Fälle) und Landgerichte (14), daneben aber zum Beispiel auch Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichte. Besonders häufig waren Sicherungsmaßnahmen an Gerichtsstandorten in Zwickau (28 Fälle), Chemnitz (26), Bautzen (14) und Leipzig (10) nötig.

In 13 Fällen kam es gleichwohl zu Störungen durch mutmaßliche Reichsbürger: Wie die Fallauflistung des Justizministeriums zeigt, wurden beispielsweise Richter\*innen und Justizbedienstete beschimpft. In einem Fall sei es am Amtsgericht Auerbach gar zu körperlichen Übergriffen gekommen. Insgesamt wurden wegen solcher und ähnlicher Störungen Ermittlungsverfahren gegen elf Personen unter anderem wegen Beleidigung, Bedrohung und Nötigung eingeleitet, die überwiegend noch nicht abgeschlossen sind.

Alle Zahlen sind vorläufig, weil Vorfälle mit Reichsbürgern »nicht gesondert statistisch erfasst« werden, wie Gemkow mitteilt. Wie meine weiteren aktuellen Anfragen zum Thema zeigen, werden in Sachsen 1.327 Personen der Reichsbürger-Szene zugerechnet (Landtags-Drucksache 6/12606), mehr als die Hälfte davon ist polizeibekannt (Drucksache 6/12610, beide Antworten von Innenminister Wöllner). Die Zahlen belegen, dass bisherige Gegenmaßnahmen nicht ausreichen, um die aggressiv auftretende Szene in Schach zu halten.



## Dokumentation: **Von wegen »wenige Einzelpersonen«**

Mithilfe Kleiner Anfragen erkundige ich mich bei der Staatsregierung regelmäßig und anlassbezogen über Strukturen und Aktivitäten der extremen Rechten. Auch nach Reichsbürgern frage ich nach – schon seit etlichen Jahren. Die vom Innenminister verantworteten Auskünfte waren seit je dürftig: Man hat das Problem behandelt als wäre es keins.

- Drucksache 6/607  
Kleine Anfrage: Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2014
- Drucksache 6/3751  
Kleine Anfrage: Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2015
- Drucksache 6/7865  
Kleine Anfrage: Aktivitäten so genannter »Reichsbürger« in Sachsen 2016
- Drucksache 6/11786  
Kleine Anfrage: Waffenrechtliche Erlaubnisse bei Angehörigen der extremen Rechten sowie der »Reichsbürger und Selbstverwalter« im Jahr 2017
- Drucksache 6/12298  
Kleine Anfrage: Aktivitäten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« in Sachsen im Januar 2018
- Drucksache 6/12947  
Kleine Anfrage: Aktivitäten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« in Sachsen im März 2018
- Drucksache 6/12948  
Kleine Anfrage: Vorfälle mit Reichsbürgern an Gerichten im Freistaat Sachsen

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2492

Dresden, 31. Januar 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/607  
Thema: Aktivitäten so genannter „Reichsbürger“ in Sachsen 2014**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Strukturen der Reichsbürger-Bewegung (inklusive „Kommissarischen Reichsregierungen“, „Exilregierungen“, „Staatlichen Selbstverwaltern“, fiktiven Staatsgründungen u. ä.) in Sachsen im Jahr 2014 vor (Name, Ort, Mitgliederzahl – bitte einzeln auflisten)?**

**Frage 2:**

**Inwiefern verfolgen diese Strukturen nach Einschätzung der Staatsregierung verfassungsfeindliche Zielsetzungen und inwiefern sind sie dem Spektrum der extremen Rechten zuzurechnen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Eine einheitliche „Reichsbürger-Bewegung“ existiert nach Einschätzung der Staatsregierung nicht. Vielmehr gibt es eine Reihe unterschiedlicher Personen und loser Personengruppen, die verschiedenen Argumentationsmustern folgen. Dazu zählen z. B. die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene Weigerung, öffentliche Gebühren und Bußgelder zu bezahlen. Häufig bestehen erhebliche Zweifel, ob hier ernstzunehmende ziel- und zweckgerichtete politische Verhaltensweisen vorliegen.

Die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten der „Reichsbürger“ ist primär unter polizei- und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten relevant.

Auch aufgrund einer fehlenden Einheitlichkeit gibt es kein Beobachtungsobjekt namens „Reichsbürger-Bewegung“ des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Dem LfV Sachsen liegen hinsichtlich der „Reichsbürger-Bewegung“ keine Erkenntnisse über tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor.

Nach Erkenntnissen der Sächsischen Staatsregierung gibt es in Sachsen einzelne Rechtsextremisten, die ein diffuses „Reichsbürger-Gedankengut“ vertreten. Hiesige Strukturen einer „Reichsbürger-Bewegung“ sind der Staatsregierung dagegen nicht bekannt.

**Frage 3:**

**Welche Straftaten sind der Staatsregierung im Jahr 2014 mit welchem Ermittlungsergebnis bekannt geworden, die Aktivisten und Sympathisanten bzw. Gruppierungen der Reichsbürger-Bewegung zugerechnet werden und inwiefern handelt es sich um Straftatbestände, die als PMK- rechts klassifiziert werden?**

Straftaten gegen so genannte „Reichsbürger“ werden in den polizeilichen Auskunftssystemen statistisch nicht gesondert erfasst. Eine vollständige Beantwortung der Frage würde daher die händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten erfordern. Dies ist angesichts der Zahl dieser Akten ohne eine Gefährdung der sonstigen Aufgabenerledigung durch die sächsische Polizei innerhalb der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

**Frage 4:**

**Welche Verbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen Gruppierungen, die in Sachsen der Reichsbürger-Bewegung zuzurechnen sind, und anderen Bestrebungen der extremen Rechten?**

Es wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2695

Dresden, 3. Februar 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/3751  
Thema: Aktivitäten so genannter „Reichsbürger“ in Sachsen 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Strukturen so genannter Reichsbürger (inklusive „Kommissarischen Reichsregierungen“, „Exilregierungen“, „Staatlichen Selbstverwaltern“, fiktiven Staatsgründungen u. Ä.) in Sachsen im Jahr 2015 vor (Name, Ort, Mitgliederzahl – bitte einzeln auflisten)?**

**Frage 2:**

**Inwiefern verfolgen diese Strukturen nach Einschätzung der Staatsregierung verfassungsfeindliche Zielsetzungen und inwiefern sind sie dem Spektrum der extremen Rechten zuzurechnen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Eine einheitliche „Reichsbürger-Bewegung“ existiert nach Einschätzung der Staatsregierung nicht. Vielmehr gibt es eine Reihe unterschiedlicher Personen und loser Personengruppen, die verschiedenen Argumentationsmustern folgen. Dazu zählen z. B. die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundene Weigerung, öffentliche Gebühren und Bußgelder zu bezahlen. Häufig bestehen erhebliche Zweifel, ob hier ernstzu-

nehmende ziel- und zweckgerichtete politische Verhaltensweisen vorliegen. Die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten der „Reichsbürger“ ist primär unter polizei- und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten relevant.

Nach Erkenntnissen der Staatsregierung gibt es in Sachsen einzelne Rechtsextremisten, die ein diffuses „Reichsbürger-Gedankengut“ vertreten. Hiesige Strukturen einer „Reichsbürger-Bewegung“ sind der Staatsregierung dagegen nicht bekannt.

Die „Reichsbürger-Bewegung“ als solche ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Hinsichtlich der „Reichsbürger-Bewegung“ liegen keine Informationen über tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/1030 verwiesen.

### **Frage 3:**

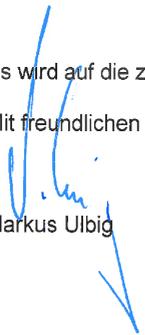
**Welche Straftaten sind der Staatsregierung im Jahr 2015 mit welchem Ermittlungsergebnis bekannt geworden, die Aktivisten und Sympathisanten bzw. Gruppierungen der „Reichsbürger“ zugerechnet werden und inwiefern handelt es sich um Straftatbestände, die als PMK-rechts- klassifiziert werden?**

Eine gesonderte Statistik zu Straftaten von „Reichsbürgern“ wird bei der sächsischen Polizei nicht geführt. Der Umstand, dass ein Tatverdächtiger Aktivist oder Sympathisant bzw. Angehöriger einer Gruppierung der „Reichsbürger“ ist, wird in den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen nicht systematisch erfasst, so dass die erfragten Angaben auch nicht mittels einer standardisierten Recherche gewonnen und aufbereitet werden können. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche durch die sächsische Polizei im Jahr 2015 bearbeiteten Ermittlungsverfahren auf einen Bezug zu den „Reichsbürgern“ ausgewertet werden. Das ist in Anbetracht von über 300.000 infrage kommenden Vorgängen innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand nicht zu leisten.

Gleichwohl sind der Staatsregierung die seit 2012 laufenden Ermittlungen gegen mutmaßliche Anhänger des „Deutschen Polizei Hilfswerks“ (DPHW) bekannt, in dessen Rahmen auch Bezüge zu den „Reichsbürgern“ festgestellt worden waren. Hierzu wird auf die Drs.-Nr. 6/32 und Drs.-Nr. 6/2152 verwiesen. Die Ermittlungen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung richteten sich gegen 376 Personen und wurden zwischenzeitlich eingestellt. Gegen 13 Tatverdächtige wurde darüber hinaus wegen Freiheitsberaubung ermittelt; diese Verfahren werden derzeit am Amtsgericht Meißen verhandelt. Im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex „DPHW“ sind 2015 keine neuen Straftaten bekannt geworden.

### **Frage 4:**

**Welche Verbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen Gruppierungen, die in Sachsen den „Reichsbürgern“ zuzurechnen sind, und anderen Bestrebungen der extremen Rechten?**



Es wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/2921

Dresden,  . Februar 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/7865  
Thema: Aktivitäten sogenannter „Reichsbürger“ in Sachsen 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Strukturen sogenannter Reichsbürger und Personenzusammenschlüssen mit Bezügen zu einer „Reichsideologie“ (inklusive „Kommissarischen Reichsregierungen“, „Exilregierungen“, „Staatlichen Selbstverwaltern“, fiktiven Staatsgründungen u. Ä.) in Sachsen im Jahr 2016 vor (Name, Ort, Mitgliederzahl – bitte einzeln auflisten)?**

Eine einheitliche „Reichsbürger-Bewegung“ existiert nach Einschätzung der Staatsregierung nicht. Die Anzahl der Personen, die den sogenannten „Reichsbürgern“ zugerechnet werden können, beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf eine mittlere dreistellige Zahl.

Wenige Einzelpersonen werden der „Exilregierung Deutsches Reich“ zugeordnet.

Darüber hinaus ist der Staatsregierung die Gruppierung „Bundesstaat Sachsen“ bekannt, die in Dresden ansässig ist und der rund zehn Personen zugerechnet werden.

**Frage 2:**

**Inwiefern verfolgen welche dieser Bestrebungen bzw. Strukturen im Sinne der Frage 1 nach Einschätzung der Staatsregierung verfassungsfeindliche Zielsetzungen und inwiefern sind sie dem Spektrum der extremen Rechten zuzurechnen?**

Gemeinsame Basis der sogenannten „Reichsbürger“ ist die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung. Aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht, lehnen sie die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ab. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

**Frage 3:**

**Welche Straftaten sind der Staatsregierung im Jahr 2016 mit welchem Ermittlungsergebnis bekannt geworden, die Aktivisten und Sympathisanten bzw. Gruppierungen der „Reichsbürger“ zugerechnet werden und inwiefern handelt es sich um Straftatbestände, die als PMK-rechts klassifiziert werden?**

Nach dem Ergebnis einer Sonderauswertung des Operativen Abwehrzentrums (Erhebungsstand: 25. November 2016) sind in Sachsen im Jahr 2016 insgesamt 254 Straftaten verübt worden, die sogenannten „Reichsbürgern“ zugerechnet werden. Davon werden bislang sieben Fälle als PMK -rechts- bewertet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Delikte:

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
§ 21 StVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis)	40
§ 185 StGB (Beleidigung)	24
§ 240 StGB (Nötigung)	22
§ 113 StGB (Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte)	13
§ 241 StGB (Bedrohung)	11
§ 223 StGB (Körperverletzung)	9
§ 242 StGB (Diebstahl)	9
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	7
§ 303 StGB (Sachbeschädigung - an Kfz)	7

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
§ 263 StGB (Betrug - sonstige weitere Betrugsarten)	5
§ 29 (1) Nr. 3 BtMG (unerlaubter Besitz von Methamphetamin in kristalliner Form - Crystal)	4
§ 123 StGB (Hausfriedensbruch)	4
§ 238 StGB (Nachstellung)	4
§ 303 StGB (Sachbeschädigung - sonstige; nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen)	4
§ 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen)	4
§ 29 (1) Nr. 3 BtMG (unerlaubter Besitz von Cannabis und Zubereitungen)	2
§ 130 StGB (Volksverhetzung)	3
§ 132 StGB (Amtsanmaßung)	3
§ 142 StGB (Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort)	3
§ 224 StGB (gefährliche Körperverletzung)	3
§ 263a StGB (Computerbetrug)	3
§ 303 StGB (Sachbeschädigung - sonstige; auf Straßen, Wegen, Plätzen)	3
Verstoß gegen das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge	3
§ 52 (3) WaffG	3
§ 29 (1) Nr. 1 BtMG (unerlaubter Erwerb, sich Verschaffen von Cannabis und Zubereitungen)	2
§ 29 (1) Nr. 1 BtMG (unerlaubter Erwerb, sich Verschaffen von Methamphetamin in kristalliner Form - Crystal)	2
§ 29 (1) Nr. 1 BtMG (unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form - Crystal)	2
Verstoß gegen das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen	2

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
§ 15a InsO (Antragspflicht bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit)	2
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	2
§ 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)	2
§ 164 StGB (falsche Verdächtigung)	2
§ 229 StGB (fahrlässige Körperverletzung in Verbindung mit Verkehrsunfall)	2
§ 243 StGB (besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern - an sonstigen Tatorten)	2
§ 243 StGB (besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern - Ladendiebstahl)	1
§ 243 StGB (besonders schwerer Fall des Diebstahls von sonstigen Gegenständen - an sonstigen Tatorten)	2
§ 263 StGB (Betrug - Warenkreditbetrug)	2
§ 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr)	2
§ 29 (1) Nr. 1 BtMG (unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form - Crystal)	1
§ 29 (1) Nr. 1 BtMG (unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen)	1
§ 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - ohne Polizeivollzugsbeamte)	1
§ 114 StGB (Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen)	1
§ 132a StGB (Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen)	1
§ 133 StGB (Verwahrungsbruch)	1
§ 136 StGB (Verstrickungsbruch, Siegelbruch)	1
§ 145 StGB (Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln)	1

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
§ 145d StGB (Vortäuschen einer Straftat)	1
§ 156 StGB (falsche Versicherung an Eides statt)	1
§ 176 (1) StGB (sexueller Missbrauch von Kindern)	1
§ 186 StGB (üble Nachrede - auf sexueller Grundlage)	1
§ 187 StGB (Verleumdung - ohne sexuelle Grundlage)	1
§ 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)	1
§ 224 StGB (gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit)	1
§ 229 StGB (fahrlässige Körperverletzung)	1
§ 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)	1
§ 242 StGB (Diebstahl - an/aus Kraftfahrzeugen)	1
§ 242 StGB (Diebstahl von Fahrrädern - Ladendiebstahl)	1
§ 242 StGB (Diebstahl von sonstigen Gegenständen - an sonstigen Tatorten)	1
§ 243 StGB (besonders schwerer Fall des Diebstahls von Kfz)	1
§ 246 StGB (Unterschlagung von Kfz)	1
§ 246 StGB (Unterschlagung von sonstigen Gegenständen - ohne Kfz)	1
§ 252 StGB (räuberischer Diebstahl)	1
§ 253 StGB (Erpressung)	1
§ 259 StGB (Hehlerei)	1
§ 263 StGB (Betrug - Einmietbetrug)	1
§ 263 StGB (Betrug - Leistungskreditbetrug)	1
§ 267 StGB (Urkundenfälschung)	1
§ 304 StGB (gemeinschaftliche Sachbeschädigung - Graffiti)	1

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
§ 306a StGB (schwere Brandstiftung)	1
§ 315b StGB (gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr)	1
§ 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs)	1
Sonstige	1

Auf Grundlage einer Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) stellt sich der Stand der Ermittlungen zu den o. g. Delikten gegenwärtig wie folgt dar:

<b>Stand bzw. Ergebnis der Ermittlungen</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
Vorlage an Staatsanwaltschaft	104
in Bearbeitung	49
Verfahrenseinstellung gemäß § 170 (2) StPO	23
Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 154 StPO	22
in Bearbeitung, Verbindung	18
Geldstrafe von 16 bis einschließlich 30 Tagessätzen	10
Verfahrenseinstellung ohne Auflagen gemäß § 153 StPO	6
Geldstrafe von 31 bis einschließlich 90 Tagessätzen	3
Geldstrafe von 31 bis einschließlich 90 Tagessätzen; Entziehung Fahrerlaubnis § 69 StGB, länger als 6 Monate bis einschließlich 2 Jahre	3
Freiheitsstrafe, 6 Monate mit Bewährung	2
Geldstrafe bis einschließlich 15 Tagessätze	2
Verweisung auf den Weg der Privatklage	2
Verfahrenseinstellung gemäß § 170 (2) StPO	1
Verfahrenseinstellung gemäß § 170 (2) StPO (kein Straftatbestand)	1
Verfahrenseinstellung mit Auflagen gemäß § 153a StPO	1

Stand bzw. Ergebnis der Ermittlungen	Anzahl der Fälle
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§§ 41(2), 43 OWiG)	1
Entziehung Fahrerlaubnis § 69 StGB, länger als 2 bis einschl. 5 Jahre	1
Freiheitsstrafe, mehr als 6 bis einschließlich 9 Monate; Entziehung Fahrerlaubnis § 69 StGB, länger als 6 Monate bis einschließlich 2 Jahre	1
Freiheitsstrafe, unter 6 Monate	1
Geldstrafe von 16 bis einschließlich 30 Tagessätzen; Entziehung Fahrerlaubnis § 69 StGB, länger als 6 Monate bis einschließlich 2 Jahre	1
Geldstrafe von 31 bis einschließlich 90 Tagessätzen; Fahrverbot § 44 StGB	1
Geldstrafe von 91 bis einschließlich 180 Tagessätzen	1

**Frage 4:**

**Welche Verbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen Gruppierungen, die in Sachsen den „Reichsbürgern“ zuzurechnen sind, und welchen anderen Bestrebungen der extremen Rechten?**

Über Verbindungen zwischen Gruppierungen, die in Sachsen den „Reichsbürgern“ zuzurechnen sind und rechtsextremistischen Gruppierungen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
36-1053/44/86

Dresden, 1. Februar 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/11786**  
**Thema: Waffenrechtliche Erlaubnisse bei Angehörigen der extremen Rechten sowie der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ im Jahr 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Nach dem Waffengesetz (WaffG) begründet (nur) der Nachweis, dass der/die Betroffene einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung einschlägige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat, die Regelvermutung der Unzuverlässigkeit.

**Frage 1:**

**Wie viele Personen in Sachsen, die der extremen Rechten und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, sind derzeit im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse (bitte fallweise aufschlüsseln nach Landkreisen und Kreisfreien Städten)?**

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen liegen Erkenntnisse vor, dass 78 Personen, die der rechtsextremistischen Szene und 68 Personen, die den „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind.

Hinsichtlich der Aufschlüsselung der Personen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der Rechtsextremisten mit waffenrechtlicher Erlaubnis	Anzahl der Reichsbürger und Selbstverwalter mit waffenrechtlicher Erlaubnis
Bautzen	9	5
Chemnitz, Stadt	3	2
Dresden, Stadt	6	5
Erzgebirgskreis	9	8
Görlitz	9	3
Landkreis Leipzig	7	2
Leipzig, Stadt	7	2
Meißen	8	3
Mittelsachsen	3	6
Nordsachsen	6	1
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8	10
Vogtlandkreis	2	5
Zwickau	1	16

#### Frage 2:

**Wie viele Personen in Sachsen, die der extremen Rechten und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechnet werden, haben im Verlauf des Jahres 2017 die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis beantragt und/oder diese Erlaubnis erhalten?**

Keine Person, die nachweislich einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung einschlägige Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat bzw. die unter den Erlass des Staatsministeriums des Innern vom 1. November 2016 zu subsumieren ist (vgl. Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/7073), erhielt im Jahr 2017 eine waffenrechtliche Erlaubnis.

Im Jahr 2017 waren in sieben Antragsverfahren Hinweise auf diesen Personenkreis zu prüfen. Ein Antrag wurde freiwillig zurückgezogen. Drei Anträge wurden abgelehnt. Dagegen haben zwei Antragsteller Rechtsmittel eingelegt.

#### Frage 3:

**In wie vielen Fällen im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden im Jahr 2017 Überprüfungen hinsichtlich der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Personen ange-regt oder vorgenommen und in wie vielen Fällen führte dies zur Beanstandung der Zuverlässigkeit bzw. zum Widerruf oder Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis bzw. tatsächlich vorhandener Waffen?**

Die Waffenbehörden haben im Jahr 2017 insgesamt 149 Personen auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft, bei denen Hinweise über Bezüge zum Rechtsextremismus und/oder zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ vorlagen.

In 40 Fällen führten die Überprüfungen zum Widerruf bzw. zur Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnisse, welche die Abgabe der erlaubnispflichtigen Waffen zur Folge hatte. Weitere neun Personen haben ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse freiwillig zurückgegeben.

**Frage 4:**

**Wie viele Fälle sind der Staatsregierung im Jahr 2017 bekannt geworden, in denen sich der Verdacht ergab oder erhärtet hat, dass Personen, die der extremen Rechten und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zuzurechnen sind, Waffen ohne die notwendige waffenrechtliche Erlaubnis besitzen oder besaßen?**

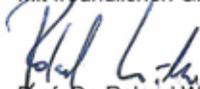
In dem vom LfV Sachsen der rechtsextremistischen Szene zugerechneten Personenkreis wurden vier Fälle dieser Art bekannt. Dabei wurden Waffen gemäß § 1 Abs. 2 WaffG berücksichtigt. In dem vom LfV Sachsen dem „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zugerechneten Personenkreis sind keine Fälle bekannt geworden.

**Frage 5:**

**Wie viele Fälle sind der Staatsregierung im Jahr 2017 bekannt geworden, in denen sich der Verdacht ergab oder erhärtet hat, dass Personen, die der extremen Rechten und/oder „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zuzurechnen sind, mit Waffen handeln?**

Derartige Fälle wurden nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3275

Dresden, 1. März 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 6/12298  
Thema: Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in  
Sachsen im Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Welche Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ (beispielsweise: Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerte, Vorträge, „Schulungen“, sonstige Treffen) gab es im Monat Januar 2018 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?**

Der „Bundesstaat Sachsen“ verschickte erneut verschiedene Schreiben an verschiedene öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen.

**Frage 2:**

**An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisationen beteiligten sich Anhänger der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in welchen Funktionen (z.B. Teilnehmer, Redner, Ordner, Anmelder) im Monat Januar 2018 (bitte aufschlüsseln wie zu Frage 1)?**

**Frage 3:**

Welche vor Januar 2018 erfolgten oder begonnenen Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Staatsregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen für den Januar 2018 vor.

**Frage 4:**

Zu welchen Straftaten kam es während der Aktivitäten im Sinne der Frage 1, 2 und 3 und welche weiteren Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über strafrechtlich relevante Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie ggf. ihrer Mitglieder und maßgeblichen Unterstützer? (Bitte aufschlüsseln nach Tatort und -zeit, Kurzbeschreibung des Vorgangs, berührten Straftatbeständen, ggf. Stand der jeweiligen Ermittlungsverfahren, Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht, erlassenen Strafen oder ggf. Gründen von Verfahrenseinstellungen.)

Eine gesonderte Statistik zu Straftaten von sogenannten „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ wird jährlich durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) im Rahmen einer Sonderauswertung erhoben. Die Sonderauswertung für das Jahr 2018 wird im Frühjahr 2019 erstellt.

Für das Jahr 2017 liegen der Staatsregierung Erkenntnisse zu 235 Straftaten von sogenannten „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ vor.

Die dieser Beantwortung zugrunde liegenden Informationen basieren auf einer Sonderauswertung des PTAZ mit Stand vom 12. Januar 2018 im Datenbestand des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen und des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität.

Im Rahmen dieser Sonderauswertung wurden keine Kurzbeschreibungen zu den jeweiligen Vorgängen erhoben, jedoch Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und diesbezüglichen Angaben zu Verletzten. Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

**Frage 5:**

Wie viele Personen werden in Sachsen derzeit den „Reichsbürgern“ und/oder „Selbstverwaltern“ zugerechnet und bei wie vielen dieser Personen bestanden oder bestehen Verbindungen welcher Art zu welchen Strukturen der extremen Rechten?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen rechnet derzeit 1.327 Personen zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. (Stand: 31. Dezember 2017). Davon haben 79 Personen rechtsextremistische Bezüge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller', written in a cursive style.

Prof. Dr. Roland Wöller

**Anlage**

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-0141.50/3312

Dresden, 2. Mai 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/12947**  
**Thema: Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in**  
**Sachsen im März 2018**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

**Frage 1:**

**Welche Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ (beispielsweise: Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerte, Vorträge, „Schulungen“, sonstige Treffen) gab es im Monat März 2018 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?**

Der „Bundesstaat Sachsen“ verschickte erneut verschiedene Schreiben an verschiedene öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen.

Eine Gruppierung mit der Bezeichnung „Freistaat Preußen“ versendete ein Schreiben an mindestens eine öffentliche Stelle im Freistaat Sachsen.

**Frage 2:**

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisationen beteiligten sich Anhänger der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in welchen Funktionen (z.B. Teilnehmer, Redner, Ordner, Anmelder) im Monat März 2018 (bitte aufschlüsseln wie zu Frage 1)?

**Frage 3:**

Welche vor März 2018 erfolgten oder begonnenen Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 4:**

Zu welchen Straftaten kam es während der Aktivitäten im Sinne der Frage 1, 2 und 3 und welche weiteren Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über strafrechtlich relevante Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie ggf. ihrer Mitglieder und maßgeblichen Unterstützter? (Bitte aufschlüsseln nach Tatort und -zeit, Kurzbeschreibung des Vorgangs, berührten Straftatbeständen, ggf. Stand der jeweiligen Ermittlungsverfahren, Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht, erlassenen Strafen oder ggf. Gründen von Verfahrenseinstellungen.)

Eine gesonderte Statistik zu Straftaten von sogenannten „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ wird jährlich durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum im Rahmen einer Sonderauswertung erhoben. Die Sonderauswertung für das Jahr 2018 wird im Frühjahr 2019 erstellt.

**Frage 5:**

Wie viele Personen werden in Sachsen derzeit den „Reichsbürgern“ und/oder „Selbstverwaltern“ zugerechnet und bei wie vielen dieser Personen bestanden oder bestehen Verbindungen welcher Art zu welchen Strukturen der extremen Rechten?

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen rechnet derzeit ca. 1.500 Personen zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ (Stand: 31. März 2018). Von der o. g. Zahl haben 92 Personen rechtsextremistische Bezüge.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Der Staatsminister

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1040E/13/1140 - KLR

Dresden,  
23 April 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/12948**  
**Thema: Vorfälle mit Reichsbürgern an Gerichten im Freistaat Sachsen;**  
**Nachfrage zu Drs. 6/12607**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Bei der Beantwortung der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage der Fragestellerin wurde mitgeteilt: „Zum 1. März 2017 wurde ein neues usatzattribut ‚Reichsbürger‘ in die Fachanwendung web.sta der Staatsanwaltschaften (Zusatzattribut Person) eingepflegt. Die Vergabe des Attributes erfolgt, wenn einem Beschuldigten als ‚Reichsbürger‘ oder ‚Selbstverwalter‘ eine reichsbürgertypische Straftat – insbesondere (versuchte) Nötigung, Urkundsdelikte, Beleidigungsdelikte – zur Last gelegt wird.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**In wie vielen Fällen (Ermittlungsverfahren) im Zuständigkeitsbereich welcher Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen wurde das Zusatzattribut „Reichsbürger“ seit dem 1. März 2017 vergeben?**

Seit dem 1. März 2017 bis zum 31. März 2018 wurde bisher in 372 Ermittlungsverfahren das Zusatzattribut „Reichsbürger“ von den sächsischen Staatsanwaltschaften wie folgt vergeben:

Staatsanwaltschaft	Anzahl der Ermittlungsverfahren
Chemnitz	73
Dresden	72
Görlitz	40
Leipzig	95
Zwickau	92

**Frage 2:**

**Auf wie viele Personen (Beschuldigte) beziehen sich die im Sinne der Frage 1 vergebenen Zusatzattribute „Reichsbürger“?**

Das Zusatzattribut „Reichsbürger“ bezieht sich auf insgesamt 222 verschiedene Personen (Beschuldigte).

Die sächsischen Staatsanwaltschaften haben dabei für folgende Anzahl von Beschuldigten das Zusatzattribut „Reichsbürger“ vergeben:

Staatsanwaltschaft	Anzahl der Beschuldigten
Chemnitz	36
Dresden	64
Görlitz	32
Leipzig	51
Zwickau	39

**Frage 3:**

**Welche Straftatbestände (bitte unter Angabe der jeweiligen Gesamtzahl/Häufigkeit aufschlüsseln) liegen den Fällen im Sinne der Frage 1 zugrunde?**

Folgende Straftatbestände liegen den Ermittlungsverfahren zugrunde:

<b>Tatvorwurf</b>	<b>Anzahl der Ermittlungsverfahren</b>
Nötigung/versuchte Nötigung	145
Urkundenfälschung, Anstiftung zur Urkundenfälschung	41
Beleidigung	34
Fahren ohne Fahrerlaubnis	16
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	13
Betrug	9
Diebstahl/Besonders schwerer Fall des Diebstahls	8
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	7
Hausfriedensbruch	6
Üble Nachrede	5
Missbrauch von Titeln	5
Erpressung/versuchte Erpressung	5
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	4
Nachstellung	4
Körperverletzung	4
Geldwäsche	4
Bedrohung	4
Amtsanmaßung	4
Verstoß gegen § 52 WaffG	3
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	3
Betäubungsmittelstraftaten	3
Volksverhetzung	2
Verstoß gegen Weisungen der Führungsaufsicht	2
Verletzung der Unterhaltspflicht	2
Fälschung von Schecks	2
Falsche Versicherung an Eides Statt	2
Falsche Verdächtigung	2
Fahrlässige Körperverletzung	2

Erschleichen von Leistungen	2
Unterschlagung	2
Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis	1
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	1
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz	1
Verstoß gegen § 40 SprengG	1
Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	1
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1
Vergewaltigung	1
Uneidliche Falschaussage	1
Straßenverkehrsgefährdung	1
Steuerhinterziehung	1
Sexueller Missbrauch von Kindern	1
Sachbeschädigung	1
Mittelbare Falschbeurkundung	1
Kennzeichenmissbrauch	1
Insolvenzverschleppung	1
Gewässerverunreinigung	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Entziehung elektrischer Energie	1
Computerbetrug	1
Anleitung zu Straftaten	1

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Gemkow

## Zum Weiterlesen

Mehr Informationen und profunde Einschätzungen zu Reichsbürgern bieten einige Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Websites. Eine aktuelle Auswahl:

- Der von Andreas Speit herausgegebene **Sammelband Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr** nähert sich dem Thema mit Reportagen über die Szene, Analysen ihrer politischen Schwerpunkte, Recherchen zu ihren Verbindungen mit der extremen Rechten und einer kritischen Sicht auf Reaktionen von Behörden. Erschienen 2017 im Ch. Links Verlag, 216 Seiten.
- Ein eigenes Kapitel widmet sich den Reichsbürgern in der aktuellsten Ausgabe des von Andrea Röpke herausgegebenen **Jahrbuch rechte Gewalt 2018**. Hier zeigt sich prägnant, dass die Szene vor dem Hintergrund der extremen Rechten verstanden werden muss, die an Selbstbewusstheit gewinnt und immer aggressiver auftritt. Erscheint demnächst im Knauer Verlag, ca. 380 Seiten.
- Eine sehr kompakte Einführung ins Thema hat Jan Rathje vorgelegt: **Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten**. In dem Buch werden Erscheinungsformen und ideologische Hintergründe, vor allem ein hartnäckiges Verschwörungsdenken beschrieben. Erschienen 2017 im Unrast-Verlag, 80 Seiten.
- Lange ein Geheimtipp war das Buch **Vorwärts in die Vergangenheit. Durchblick durch einige »reichsideologische« Nebelwände** von Gerhard Schumacher. Darin werden die häufigsten Reichsbürger-Behauptungen ausführlich widerlegt. Neben der Printfassung kursiert auch ein kostenfreier Download. Erschienen 2016 im JMB Verlag, 420 Seiten.
- Die Fachzeitschrift **Der Rechte Rand** hat im Frühjahr 2017 eine Schwerpunkt-Ausgabe zu Reichsbürgern herausgegeben. Die Artikel aus dem Heft und einen kostenfreien Download gibt's auf der Website des Magazins: [www.gleft.de/1ZS](http://www.gleft.de/1ZS)
- Nicht mehr auf dem aktuellsten Stand, aber leicht verständlich und kostenfrei erhältlich ist die Broschüre **»Wir sind wieder da«. Die Reichsbürger:**

**Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien.** Die wichtigsten Spielarten werden ebenso vorgestellt wie zivilgesellschaftliche Ansätze, ihnen entgegen zu wirken. Veröffentlicht von der der Amadeu-Antonio-Stiftung, 32 Seiten, Download: [www.gleft.de/1ZR](http://www.gleft.de/1ZR)

- Die Website **KRR-FAQ** wird zwar nicht mehr aktualisiert, glänzt aber mit einem interessanten Archiv über Reichsbürger-Aktivitäten vor allem in der ersten Hälfte der 2000er Jahre. Damals war die Szene noch bevorzugt als »Kommissarische Reichsregierungen« organisiert, trotz Formwandels werden aber Kontinuitäten bis in die Gegenwart deutlich. Online unter: [www.krr-faq.net](http://www.krr-faq.net)

Über Reichsbürger in Sachsen und weitere Entwicklungen der extremen Rechte berichte ich auch aktuell im Internet

- auf meiner Website: [www.kerstin-koeditz.de](http://www.kerstin-koeditz.de)

- bei Twitter: @kerstinkoeditz

## Impressum

Stand: Mai 2018  
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag  
Autorin: Kerstin Köditz  
V.i.S.d.P.: Kerstin Köditz, MdL  
Titelbild: © flickr.com / PierreWillscheck / CC BY-NC 2.0

### **Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag**

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden  
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460  
E-Mail: [linksfraktion@st.sachsen.de](mailto:linksfraktion@st.sachsen.de), <http://linksfraktion-sachsen.de>

*Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.*



**DIE LINKE.**

Fraktion im Sächsischen Landtag

[www.linksfraktion-sachsen.de](http://www.linksfraktion-sachsen.de)